

dem Gelasius II. entgegengestellt hatte, aufgeben zu wollen. Es wurde bei einer zweiten Zusammentkunft mit den päpstlichen Gesandten ein Vertrag zwischen Heinrich V. und Calixt II. verabredet, welcher zu Mousson an der Maas von Beiden persönlich vollzogen werden sollte, sobald das noch von Gelasius nach Rheims ausgeschriebene Concilium versammelt wäre. Durch diese günstigen Vorzeichen ermutigt, suchte Calixt II. vor Allem die in seinem eigenen Vaterlande eingetragenen Irrthümer, Mißbräuche und Gebrechen zu tilgen. Eine am 8. Juli 1119 von ihm zu Toulouse eröffnete Synode stellte 10 Canones in Sachen der Disciplin und gegen die Irrlehren der Petrobrusianer auf (Harduin. 1977—1984). Im October langte er zu Rheims an und eröffnete daselbst am 20. desselben Monats das Concilium, auf welchem sich 427 Bischöfe und Aebte, ferner Ludwig VI. und viele Großen Frankreichs eingefunden hatten. Heinrich V. war ebenfalls in der Nähe von Mousson erschienen, aber mit einem Heere von 30 000 Mann. Dieß ließ auf veränderte Gesinnungen und auf den Willen des Kaisers, die Scene des Jahres 1111 zu erneuern, schließen, und wirklich kehrte der Papst nach wenigen Tagen unverrichteter Dinge von Mousson zurück, wohin er sich mit dem Bischöfe von Chalons und dem Abte von Clugny begeben hatte. Nachdem das Concilium verschiedene heilsame Anordnungen in Bezug auf Simonie, Investitur, Kirchenraub und Concubinat der Geistlichen, sowie über den Gottesfrieden erlassen hatte (Harduin. 1983—1998), wurde es mit der feierlichen Excommunication Heinrichs V. und des Afterspapstes Burdin geschlossen. Die anwesenden Prälaten hielten brennende Kerzen in der Hand und löschten dieselben gleichzeitig aus, während Calixt die Namen der Gebannten verkündete. Uebrigens hatte Calixt zu Rheims mehrere weltliche und geistliche Angelegenheiten zu schlichten und hatte deshalb auch bald darauf eine Zusammentkunft mit König Heinrich I. von England zu Gisors in der Normandie, um diesen zur Freilassung seines Bruders Robert und zur Anerkennung des erwählten Erzbischofes von York, Thurstan, welchen Calixt selbst, sowie den hl. Friedrich, Bischof von Lüttich, in Rheims zum Bischofe geweiht hatte, zu bewegen. Die Bemühungen des Papstes scheiterten aber vorderhand an der Hartnäckigkeit Heinrichs und seiner Rätthe, bis jener durch Androhung des Interdictes nicht nur die Zulassung, sondern auch die Unabhängigkeit des Erzbischofes von York von dem Primas von Canterbury erwirkte. Nach dem Schlusse des Conciliums (30. Oct. 1119) wandte sich Calixt nach Italien und Rom, wo er überall mit großer Freude und unter den glänzendsten Festlichkeiten empfangen ward. Unterwegs hatte er seiner ehemaligen Metropolitankirche zu Vienne den Primat über sieben Kirchenprovinzen und große Privilegien verliehen und mehrere Gotteshäuser in Frankreich und Italien eingeweiht. Bei seiner Ankunft in Rom (3. Juni 1120) floh der Afterspapst

Gregor VIII. in das wohlbesetzte Sutri; Calixt hingegen zog über Monte-Cassino nach Benevent, um das Lehensverhältniß mit den Normannen wiederherzustellen und den Herzog Wilhelm von Apulien und die übrigen Großen Süditaliens für die Belagerung Sutris zu gewinnen. In Folge der mit diesen im August 1120 stattgehabten Zusammentkunft wurde der unglückliche Burdin bereits am 23. April 1121 gefänglich nach Rom gebracht und nur mit Mühe der Wuth des Volkes von Calixt selbst entzogen. Die Menge, so in Liebe wie in Haß keine Grenzen kennend, hatte den Afterspapst rücklings auf ein Kamel gesetzt und seine Schultern mit einem blutigen Widdersfelle umgeben; aber weder die enge Klosterzelle zu Cava bei Salerno, noch das Gefängniß auf dem festen Schlosse Jumo vermochte seinen Starrsinn zu beugen. Nach Befestigung Gregors demüthigte Calixt die Dränger seines Vorgängers Gelasius II., unter diesen besonders den übermüthigen Cencius Frangipani, durch Schleifung ihrer Burgen; dann sandte er 1121 die drei Cardinäle Lambert von Ostia (nachmals Honorius II.), Sava, Graf von Anagni, und Gregorius (nachmals Innocenz II.) nach Deutschland, um mit dem mittlerweile mannigfach gebemüthigten Kaiser, welcher auf dem Fürstentag zu Würzburg (Michaelis 1121) den Bischof von Speier und den Abt von Fulda nach Rom abgeordnet hatte, zu einer friedlichen Ausgleichung über die Investitur zu gelangen. Nach erfolgter Vorberatung über die Bedingungen des Ausgleichs sollte eine neue, auf den 29. Juni 1122 nach Würzburg angesagte Reichsversammlung die concordia sacerdotii et imperii vollenden. Die drei Cardinäle zogen zum zweiten Male nach Deutschland, und so kam endlich am 8. Sept. 1122 auf freiem Felde bei Worms das Pactum Calixtinum oder das Wormser Concordat (Nussi Conventiones ed. Mogunt. 1 sq.) zu Stande (s. d. Art. „Concordate“). Die am 18. März 1123 im Lateran eröffnete neunte öcumenische Synode (Concilium oecumenicum Lateran. I), welcher über 300 Bischöfe anwohnten, bestätigte das Concordat, entließigte den Kaiser des Bannes und beendigte den 50jährigen Kampf um die Investitur auf glückliche Weise (Harduin. 1109—1118, rectius 2109—2118).

Calixt II. benutzte die wenigen ihm beschiedenen Pontificatsjahre zum Wohle der Kirche und der Stadt Rom mit unermüdblicher Thätigkeit. Seine Sorgfalt für das kirchliche Wohl Frankreichs haben wir schon oben kurz berührt. So wie dort, so hatte er auch in Italien mehrere Streitigkeiten zwischen Bischöfen und Klostervorständen zu schlichten. Während seiner ersten Anwesenheit in Benevent bestellte er den Bischof Gerard von Angoulême zum apostolischen Legaten über die Bretagne und die Bisthümer Bourges, Bourdeaux, Auch und Tours (Harduin. 1973); im J. 1120 übertrug er die Rechte der alten Metropole Emerita (Merida) in Spanien auf Santiago di Compostella, zu dessen Schutzheiligen er eine besondere